

reCup GmbH
München

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Crafting Future	Crafting Future GmbH, Hannover
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
reCup	reCup GmbH, München

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
3.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen Regelungen	9
4. Prüfungsdurchführung	10
4.1. Gegenstand der Prüfung	10
4.2. Art und Umfang der Prüfung	10
4.3. Unabhängigkeit	12
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
6. Schlussbemerkung	17

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 5

Anlagen des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6
--------------------------------	----------

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

reCup GmbH, München,

vom 26. September 2025 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beauftragten uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an die reCup GmbH, München, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die reCup GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **reCup GmbH, München**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der reCup GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Erstprüfung

Der zum 22. Januar 2026 nachträglich geänderte Jahresabschluss der reCup GmbH für das vorherige, am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, der Grundlage für die Vergleichsangaben im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist, wurde aufgrund der Befreiung von der Prüfungspflicht für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB nicht geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Das Geschäftsmodell von reCup basiert auf einem nachhaltigen und umweltfreundlichen Pfandsystem zur Reduzierung von Einwegverpackungen im Takeaway- und To-Go-Segment. Gemeinsam mit Gastronomiepartnern macht reCup Mehrweg seit 2016 in Deutschland und seit 2024 auch in Österreich zugänglich.
2. Trotz eines Rückgangs der aktiven Verkaufsstellen (POS) um 6 % sind sowohl die Umsatzerlöse aus Nutzungsbeiträgen (TEUR 6.956, Vorjahr: TEUR 6.752) als auch die gesamten Umsatzerlöse (TEUR 7.567, Vorjahr: TEUR 7.227) im Geschäftsjahr um 3 % bzw. 5% gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine moderate Preisanpassung im Sommer 2024 zurückzuführen, die reCup insbesondere aufgrund seiner Stellung als Marktführer durchsetzen konnte. Nach der Einführung der Mehrwegangebotspflicht in Deutschland im Jahr 2023 und der damit verbundenen sprunghaften Erhöhung der Pfandausgaben, sind diese im Berichtsjahr wieder zurückgegangen und führen in der Folge zu geringeren Erträgen aus der Bewertung der Pfandrückstellung (TEUR 5.252, Vorjahr: TEUR 6.587).
3. Durch aktiv gesteuerte Einsparungen von Gehältern im Personalbereich, Kostenreduktionen in operativen Funktionen wie Lagerung, Logistik und IT sowie im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht wiederkehrende einmalige Aufwendungen (u.a. Vertragsstrafen, Beratungskosten) ergibt sich im Berichtsjahr mit TEUR 1.765 ein deutlich positives und gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.106) um etwa 60% verbessertes EBIT.
4. Die Bilanzsumme ist mit TEUR 12.418 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 12.567) weitgehend konstant geblieben. Innerhalb des Anlagevermögens bestehen die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 877 (Vorjahr: TEUR 1.112) im Wesentlichen aus den aktivierten, selbst entwickelten Partnerplattformen. Im Sachanlagevermögen (TEUR 405, Vorjahr: TEUR 344) sind überwiegend Werkzeuge für die Herstellung spezieller Mehrwegartikel enthalten, die Lieferanten kostenfrei überlassen werden. Die Finanzanlagen in Höhe von TEUR 5.088 (Vorjahr: TEUR 4.842) setzen sich im Wesentlichen aus 100% der Anteile an der Tochtergesellschaft Crafting Future GmbH sowie einem langfristigen Darlehen an ebendiese zu nominal TEUR 230 zusammen. Das Niveau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 761, Vorjahr: TEUR 683) korrespondiert mit der Geschäftsentwicklung und üblichen Zahlungszielen.

5. Neben steuer- und personalbezogenen Posten enthalten die Rückstellungen im Wesentlichen die Pfandrückstellung in Höhe von TEUR 903 (Vorjahr: TEUR 845) für die erwarteten künftigen Rückgaben von Pfandgütern, welche mit dem Geschäftsverlauf korrespondiert. Die Finanzierung erfolgt neben Eigenmitteln der Gesellschafter durch ein KfW-Darlehen, das zum Stichtag mit TEUR 3.585 (Vorjahr: TEUR 4.419) valutiert. Die Eigenkapitalquote in Höhe von 52% (Vorjahr: 39%) stellt sich deutlich positiv dar. Dies sowie die langfristige Bankenfinanzierung verdeutlichen die stabile Kapitalstruktur von reCup.
6. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -8 resultiert aus Investitionen in Werkzeuge zur Herstellung von Bechern (TEUR -130) sowie gegenläufig aus Guthabenzinsen auf das Tagesgeldkonto (TEUR 120). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -887 umfasst die ratierliche Tilgung des KfW-Darlehens sowie die fälligen Zinszahlungen. Der positive operative Cashflow in Höhe von TEUR 676 ermöglichte die getätigten Investitionen sowie die planmäßige Darlehenstilgung, ohne den Liquiditätsbestand wesentlich zu reduzieren.
7. Es wird erwartet, dass der Bestand an aktiven POS bis Ende 2025 im Vergleich zum Vorjahr um rund 8% sinkt, begründet durch höhere Kündigungen in der preiseempfindlichen Bäckereibranche. Dies führt im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich zu einer Reduzierung der jährlich wiederkehrenden Umsätze um etwa 3 %. Durch fortgesetzte Preisanpassungen kann dieser Rückgang jedoch voraussichtlich teilweise kompensiert werden. Unter Berücksichtigung dieser Erwartungen, der prognostizierten Erträge aus der Bewertung der Pfandrückstellung sowie einer Optimierung des Materialeinkaufs wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einem positiven EBIT im Bereich von TEUR 1.400 gerechnet.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Richterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Die Geschäftsführung rechnet angesichts des derzeit weiter ausbaufähigen Mehrweganteils und eines weiterhin wettbewerbsintensiven Marktumfelds mit einer insgesamt stabilen Geschäftsentwicklung. Chancen sieht die Geschäftsführung insbesondere im steigenden Nachhaltigkeitsbewusstsein der Verbraucher sowie in der Verschärfung regulatorischer Anforderungen – wie etwa der EU-Verpackungsverordnung und der Ausweitung lokaler Verpackungssteuern –, die die Nachfrage nach Mehrweglösungen weiter unterstützen dürften. Auch der kontinuierliche Ausbau des Partnernetzwerks, digitale Innovationen sowie die internationale Expansion tragen zu einer weiteren Stärkung der Marktposition bei.

Die wesentlichen Risiken, darunter potenzielle Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie wirtschaftliche Unsicherheiten im Gastronomiebereich, sind zutreffend dargestellt. Darüber hinaus kann die zukünftige Entwicklung maßgeblich davon beeinflusst sein, inwieweit es gelingt, gestiegene Kosten zu adressieren und durch gezielte Initiativen die Wettbewerbsposition zu festigen bzw. weiter auszubauen.

3.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten (entspricht falschen Darstellungen aufgrund von Irrtümern) oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften (entspricht falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen) sowie über schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung (entspricht sonstigen Verstößen) zu berichten.

Entgegen der Verpflichtung nach § 325 Abs. 1a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss des Vorjahres (vor Änderung) sowie die sonst erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt. Die Einreichung der Unterlagen zur Offenlegung im Unternehmensregister ist im April 2025 erfolgt.

Wir weisen weiter darauf hin, dass die nach § 325 HGB notwendige Offenlegung des zum 22. Januar 2026 geänderten Jahresabschlusses des Vorjahres und der sonst erforderlichen Unterlagen bislang unterblieben ist.

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 S. 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nicht innerhalb von 8 Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung vom 31. März 2025 gefasst.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in München sowie in wesentlichen Teilen per Daten-Fernzugriff in unseren Büroräumen in den Monaten Januar 2025 bis Februar 2026 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der nicht geprüfte, nachträglich geänderte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Zur Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir neben dem Nachweis durch Verträge und Bestätigungen die Eröffnungsbilanzwerte stichprobenweise im Wege der Rückrechnung sowie durch Zahlungszu- und -abflüsse im laufenden Geschäftsjahr verprobt.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, der Erlangung eines Verständnisses von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine aus den Geschäftsrisiken abgeleitete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der inhärenten Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Umsatzrealisierung
- Bilanzierung und Bewertung der Pfandrückstellung
- Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen standen uns erstellte Jahresabschlüsse der in den Finanzanlagen ausgewiesenen Unternehmen zur Verfügung.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe zum Bilanzstichtag eingeholt.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen von Seiten der Gesellschaft lückenlos erstellte interne Saldenabstimmungen zu Grunde.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

4.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Kostenrechnung zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterblieben.

Im Berichtsjahr wurden bislang im Posten „Personalaufwand“ verrechnete Erträge aus der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in den Posten „Andere aktivierte Eigenleistungen“ umgegliedert und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Der Jahresabschluss der reCup für das vorherige, am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, der Grundlage für die Vergleichsangaben im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist, wurde zum 22. Januar 2026 nachträglich geändert. Die **Änderung** betraf die Bewertung der im Geschäftsjahr 2023 in die reCup eingebrachten Anteile an der Crafting Future sowie korrespondierend die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie den Ansatz von zuvor unberücksichtigten, innerhalb von fünf Jahren voraussichtlich verrechenbarer steuerlicher Verlustvorträge als aktive latente Steuern. Bezüglich der Bilanzierung und Bewertung dieser Posten wird auf die diesbezüglichen Absätze in diesem Abschnitt verwiesen.

Das auf einem Pfandsystem für Mehrwegverpackungsartikel beruhende Geschäft der Gesellschaft beinhaltet Einnahmen aus Nutzungsbeiträgen, für in Verkehr gebrachte Pfandgüter sowie für zum Verkauf vorgesehene Mehrwegdeckel, Recycling-, Verpackungs- und Versandgebühren. Die Nutzungsbeiträge stellen eine monatliche von den teilnehmenden Ausgabestellen zu entrichtende Gebühr dar, die ebenso wie Erlöse aus zum Verkauf vorgesehenen Mehrwegdeckeln sowie Recycling-, Verpackungs- und Versandgebühren als **Umsatzerlöse** im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt werden. Einnahmen aus in Verkehr gebrachten Pfandgütern führen demgegenüber zu einer Dotierung der Pfandrückstellung und stellen keine Umsatzerlöse dar. Zur Bewertung der Pfandrückstellung wird auf den diesbezüglichen Absatz in diesem Abschnitt verwiesen.

Unter Inanspruchnahme des Ansatzwahlrechts gem. § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurden Kosten für die Entwicklung einer neuen Partnerplattform als **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** im Anlagevermögen aktiviert. Die Entwicklung wurde teilweise unter Einsatz eigener materieller und personeller Ressourcen und teilweise durch EDV-Dienstleister im Rahmen von mit diesen geschlossenen Dienstverträgen durchgeführt, sodass insgesamt eine Eigenherstellung vorliegt. Die Bewertung erfolgte gem. § 255 Abs. 2, 2a S. 1 HGB zu Herstellungskosten in Höhe der für die Entwicklung anfallenden Aufwendungen einschließlich angemessener Teile der Gemeinkosten. Infolge der Inbetriebsetzung der neuen Partnerplattform zunächst für den österreichischen Markt wurde im Berichtsjahr ab April mit der planmäßigen Abschreibung begonnen. Erweiterungen und Verbesserungen nach erfolgter Inbetriebsetzung führen zu nachträglichen Herstellungskosten. Aufgrund des geplanten wirtschaftlichen und technischen Lebenszyklus der Individualsoftware wurde die Nutzungsdauer auf fünf Jahre festgelegt. Die Aktivierung betrug im Berichtsjahr TEUR 309 (Vorjahr: TEUR 668). Die planmäßigen Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 146 (Vorjahr: TEUR 421).

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Einbringung aller Geschäftsanteile an der Tochtergesellschaft Crafting Future in reCup. Im Zuge der Transaktion wurden zunächst 71,3% der Geschäftsanteile an Crafting Future durch bestehende Gesellschafter von reCup erworben und anschließend zusammen mit den nicht veräußerten und bei den Gründern von Crafting Future verbliebenen 28,7% der Geschäftsanteile zu dann insgesamt 100% der Geschäftsanteile in reCup eingebracht. Neben der vorausgegangenen Barkapitalerhöhung bei reCup zu einem Nennbetrag in Höhe von EUR 40.890,00 wurde für diese Sacheinbringung die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dotiert. Die Einbringung erfolgte - nach Änderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 - zum Verkehrswert in Höhe von TEUR 4.842. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzanlagen als **Anteile an verbundenen Unternehmen**. Bezüglich der nachträglichen Änderung des Jahresabschlusses für das vorherige, am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wird auf den diesbezüglichen Absatz in diesem Abschnitt verwiesen.

Für aus der Inverkehrbringung von Pfandgütern wie Mehrwegbechern, -deckeln und -schalen resultierende Rücknahmeverpflichtungen wird eine **Pfandrückstellung** als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB gebildet. Bei Pfandausgabe wird diese Rückstellung zunächst in Höhe des vereinnahmten und in selbiger Höhe bei Rückgabe zurückzuerstattenden Pfandentgelts dotiert. Zur Bewertung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB) wird zum Jahresende die prognostizierte künftige Rücklaufquote zugrunde gelegt, um die erwarteten künftig ausbleibenden Pfanderstattungen zu schätzen. Im Berichtsjahr führte die Bewertung zu einer Auflösung in Höhe von TEUR 5.252 (Vorjahr: TEUR 6.587), die als Ertrag innerhalb des Postens „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst wird.

Aufgrund der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gem. § 248 Abs. 2 HGB sowie aufgrund von Bewertungsunterschieden bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden **passive latente Steuern** gebildet. Für innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich verrechenbare steuerliche Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern gebildet. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz in Höhe von 32,975% unter Berücksichtigung des ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2032 um jährlich 1% sinkenden Körperschaftsteuersatzes (Vorjahr: 32,975%). In Anwendung der Wahlrechte gem. § 274 Abs. 1 HGB werden aktive und passive latente Steuern unverrechnet und ein Überhang aktiver latenter Steuern nicht angesetzt. Bezüglich der Änderung des Jahresabschluss für das vorherige, am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wird auf den diesbezüglichen Absatz in diesem Abschnitt verwiesen.

Mit Ausnahme der vorgenommenen Ausweisänderung im Bereich der anderen aktivierten Eigenleistungen wurde der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

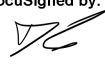
6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der reCup GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

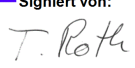
Düsseldorf, 13. Februar 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

9A4E9A0F6094453...

Daniel Feiter
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

7C68A0CDDDD14FF...

Tim Niklas Roth
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Bilanz der reCup GmbH, München**zum 31. Dezember 2024****A k t i v a**

	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene Software	863.253,00	430.364,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.014,73	14.014,73
3. Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	0,00	667.826,77
	<u>877.267,73</u>	<u>1.112.205,50</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	405.218,00	344.185,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.841.567,94	4.841.567,94
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	236.407,92	0,00
3. Beteiligungen	10.000,00	0,00
	<u>5.087.975,86</u>	<u>4.841.567,94</u>
	<u>6.370.461,59</u>	<u>6.297.958,44</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	62.050,05	73.813,95
2. Geleistete Anzahlungen	52.204,54	397.383,70
	<u>114.254,59</u>	<u>471.197,65</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	761.207,62	683.286,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	354.981,81	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	88.799,51	163.643,17
	<u>1.204.988,94</u>	<u>846.930,06</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.318.803,29	4.538.432,17
	<u>5.638.046,82</u>	<u>5.856.559,88</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	126.971,68	50.349,16
D. Aktive latente Steuern	282.599,37	362.128,41
	<u>12.418.079,46</u>	<u>12.566.995,89</u>

Passiva

	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	106.314,00	106.314,00
II. Kapitalrücklage	13.516.057,99	13.516.057,99
III. Bilanzverlust	<u>-7.209.661,01</u>	<u>-8.747.925,02</u>
	<u>6.412.710,98</u>	<u>4.874.446,97</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	69.679,54	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.218.362,14</u>	<u>1.181.076,39</u>
	<u>1.288.041,68</u>	<u>1.181.076,39</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.585.172,34	4.470.258,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173.396,85	627.296,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	420.352,69
4. Sonstige Verbindlichkeiten	334.929,73	300.059,93
- davon aus Steuern: EUR 273.975,04 (i. V. EUR 99.566,04)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 8.874,84 (i. V. EUR 4.882,30)		
	<u>4.093.498,92</u>	<u>5.817.967,06</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	341.228,51	331.377,06
E. Passive latente Steuern	<u>282.599,37</u>	<u>362.128,41</u>
	<u>12.418.079,46</u>	<u>12.566.995,89</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

der reCup GmbH, München

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	7.567.351,13	7.226.899,72
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	308.790,00	667.826,77
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.648.136,66	6.753.133,31
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.152,33	81.418,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.046,33	38.353,27
	67.198,66	119.771,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.904.430,20	5.220.395,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	912.577,53	998.852,68
- davon für Altersversorgung: EUR 8.522,69 (i. V. EUR 8.015,62)		
	5.817.007,73	6.219.248,55
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.361.108,76	2.152.803,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.714.314,83	5.049.948,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129.225,95	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 7.317,34 (i. V. EUR 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.974,98	62.235,32
10. Ergebnis vor Steuern	1.639.898,78	1.043.852,05
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	101.634,77	280.895,56
12. Jahresüberschuss	1.538.264,01	1.324.747,61
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-8.747.925,02	-10.072.672,63
14. Bilanzverlust	-7.209.661,01	-8.747.925,02

reCup GmbH**München**

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	reCup GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	231476

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen nach § 267 i.V.m. §§ 276, 288 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus werden Offenlegungserleichterungen nach § 327 HGB in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde hinsichtlich der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Bilanzierung der latenten Steuern nachträglich geändert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Tochtergesellschaft Crafting Future GmbH. Diese wurden im Geschäftsjahr 2023 in die reCup GmbH im Rahmen einer Barkapitalerhöhung als Sachagio eingebracht und zunächst zu TEUR 9.375 bewertet. Korrespondierend erfolgte die Dotierung der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Entsprechend einer der Einbringung unmittelbar vorausgegangen Marktransaktion war den eingebrachten Anteilen lediglich ein Verkehrswert in Höhe von TEUR 4.842 beizumessen. Der Beteiligungsbuchwert sowie die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurden auf ebendiesen Wert angepasst.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Änderung bisher unberücksichtigte, innerhalb von fünf Jahren voraussichtlich verrechenbare steuerliche Verlustvorträge als aktive latente Steuern angesetzt. In Ausübung der Wahlrechte des § 274 Abs. 1 HGB wurde dabei festgelegt, aktive und passive latente Steuern unverrechnet und Überhänge an aktiven latenten Steuern nicht anzusetzen. Da von den bezeichneten Mängeln im Jahresabschluss 2023 materielle Folgewirkungen ausgehen, war unter Beachtung von IDW RS HFA 6 eine Rückwärtsänderung vorzunehmen.

reCup GmbH

München

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten im Sinne des § 255 Abs. 2a HGB i. V. m. § 255 Abs. 2 HGB angesetzt. Es wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen. Es handelt sich um EDV-Software, die teilweise mit Unterstützung von EDV-Dienstleistern selbst entwickelt worden ist.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit ab- nutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen sind die folgenden Nutzungsdauern:

Anlagengruppe	Nutzungsdauern
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10 Jahre

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben. Hierunter fallen auch alle im Berichtsjahr angeschafften Pfandgüter, sodass diese innerhalb der Abschreibungen im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand berücksichtigt werden.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für individuelle Ausfallrisiken wurde eine pauschalierte Einzelwertberichtigung entsprechend der historisch unrealisierten überfälligen Forderungspositionen gebildet. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3% auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

reCup GmbH**München**

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Für die Rücknahmeverpflichtung von in Verkehr gebrachten Pfandgütern wird bei Inverkehrbringung zunächst das Pfand in voller Höhe als Rückstellung passiviert (Pfandrückstellung). Die Bewertung der Rückstellung erfolgt sodann entsprechend der erwarteten künftigen Rücknahmemenge.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie für innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich verrechenbare steuerliche Verlustvorträge werden latente Steuern gebildet. Die Bewertung erfolgt mit den Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen und ohne Diskontierung. Aktive und passive latente Steuern werden unverrechnet angesetzt. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit folgenden Ausnahmen beibehalten werden.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 309 (Vorjahr: TEUR 668) waren bislang in den Posten „Personalaufwand“ einbezogen und verrechnet (Netto-Methode). Seit dem Berichtsjahr erfolgt der Ausweis gesondert im Posten „Andere aktivierte Eigenleistungen“ innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (sog. Brutto-Methode). Darüber hinaus waren Personalbeschaffungskosten in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 3) bislang in den Posten „Personalaufwand“ einbezogen und werden nunmehr im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde angepasst.

Ein weiterer grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

reCup GmbH

München

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist dem Anlagespiegel als Anlage des Anhangs zu entnehmen.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betrugen im Geschäftsjahr TEUR 505 (Vorjahr: TEUR 866) und wurden in Höhe von TEUR 309 (Vorjahr: TEUR 668) unter den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert.

Mitzugehörigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 354.981,81) resultieren vollständig aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr bestanden keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 301.850,00 EUR (Vorjahr: 34.950,00 EUR).

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt 581.685,97 EUR.

Im Einzelnen gliedert sich der Gesamtbetrag wie folgt:

	GJ 2024 EUR	GJ 2023 EUR
Aktivierte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	863.253,00	1.098.190,77
./. Darauf gebildete passive latente Steuern	- 281.567,03	- 362.128,41
= Ausschüttungsgesperrter Betrag	581.685,97	736.062,36
Jahresüberschuss	1.538.264,01	1.324.747,61
./. Verlustvortrag	- 8.747.925,02	- 10.072.672,63
+ Kapitalrücklage	13.516.057,99	13.516.057,99
= Frei verfügbare Rücklagen	6.306.396,98	4.768.132,97

Da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind, unterliegt der Gesamtbetrag gem. § 268 Abs. 8 HGB keinen Beschränkungen.

reCup GmbH

München

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.218 (Vorjahr: TEUR 1.181) setzten sich im Wesentlichen mit TEUR 903 (Vorjahr: TEUR 845) aus der Pfandrückstellung, mit TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 252) aus personalbezogenen Rückstellungen und mit TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 48) aus Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten zusammen.

Die der Bewertung der Pfandrückstellung zugrunde liegende erwartete künftige Rücknahmemenge von Pfandgütern führt im Berichtsjahr zu einer Auflösung und daraus resultierendem Ertrag in Höhe von TEUR 5.252 (Vorjahr: TEUR 6.587).

Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Im Vorjahr resultierten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 420.352,69) in Höhe von EUR 400.000,00 aus Darlehen und in Höhe von EUR 20.352,69 aus Lieferungen und Leistungen. Im Berichtsjahr bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten und Besicherung

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Angaben in EUR). Vorjahresangaben sind in Klammern gesetzt.

Posten	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.585.172,34 (4.470.258,28)	1.250.000,04 (885.085,94)	2.335.172,30 (3.585.172,34)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173.396,85 (627.296,16)	173.396,85 (627.296,16)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 (420.352,69)	0,00 (420.352,69)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	334.929,73 (300.059,93)	334.929,73 (300.059,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 3.585.172,34 EUR. Zur Sicherung besteht eine Globalabtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Latente Steuern

Aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände gem. § 248 Abs. 2 HGB sowie Bewertungsunterschieden bei den Finanzanlagen resultieren passive latente Steuern. Für innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich verrechenbare steuerliche Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe der passiven latenten Steuern gebildet. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz in Höhe von 32,975% unter Berücksichtigung des ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2032 um jährlich 1% sinkenden Körperschaftsteuersatzes (Vorjahr: 32,975%).

Der Saldo der passiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 282.599,37EUR (Vorjahr: 362.128,41).

Die passiven latenten Steuern haben sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der die weitere Aktivierung von Entwicklungskosten übersteigenden planmäßigen Abschreibungen um 79.529,04 EUR verringert.

reCup GmbH

München

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von TEUR 6.956 auf Nutzungsbeiträge (Vorjahr: TEUR 6.752) und in Höhe von TEUR 612 auf Erlöse aus dem Verkauf von Mehrwegdeckeln, Recycling- und Versandgebühren sowie sonstige Erlöse. Die Umsatzerlöse wurden nahezu vollständig im Inland erzielt.

Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge (§ 285 Nr. 31 HGB)

Im Berichtsjahr bestehen einmalige außergewöhnliche Erträge aus der Bereinigung verjährter Kreditorenposten in Höhe von TEUR 159.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 539 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen

Angestellte	84
leitende Angestellte	2
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	86
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	65
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	21

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Fabian Eckert (bis 8. Juli 2025)	ausgeübter Beruf: Geschäftsführer
Can Lewandowski	ausgeübter Beruf: Geschäftsführer
Dr. Philipp Goos (seit 15. Dezember 2024)	ausgeübter Beruf: Geschäftsführer

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer ist gem. § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

reCup GmbH

München

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Name, Sitz	Kapitalanteile	Jahresergebnis*	Eigenkapital*
Crafting Future GmbH, Hannover	100%	TEUR 691	TEUR 101

** des Geschäftsjahres 2024 bzw. zum 31. Dezember 2024***Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 1.538.264,01 EUR.

Auf neue Rechnung werden 1.538.264,01 EUR vorgetragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, bestehen nicht. Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Unterzeichnung

München, 13.02.2026

Can Lewandowski

Dr. Philipp Goos

Entwicklung des Anlagevermögens der reCup GmbH, München
im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 31.12.2024 EUR
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene Software	1.422.052,75	160.185,00	0,00	816.431,77	2.398.669,52
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.014,73	0,00	0,00	0,00	14.014,73
3. Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	667.826,77	148.605,00	0,00	-816.431,77	0,00
	<u>2.103.894,25</u>	<u>308.790,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.412.684,25</u>
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.207.870,27	2.914.951,99	52.105,00	0,00	17.070.717,26
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.841.567,94	0,00	0,00	0,00	4.841.567,94
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	236.407,92	0,00	0,00	236.407,92
3. Beteiligungen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
	<u>4.841.567,94</u>	<u>246.407,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.087.975,86</u>
	<u>21.153.332,46</u>	<u>3.470.149,91</u>	<u>52.105,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.571.377,37</u>

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
991.688,75	543.727,77	0,00	1.535.416,52	863.253,00	430.364,00
0,00	0,00	0,00	0,00	14.014,73	14.014,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	667.826,77
991.688,75	543.727,77	0,00	1.535.416,52	877.267,73	1.112.205,50
13.863.685,27	2.817.380,99	15.567,00	16.665.499,26	405.218,00	344.185,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.841.567,94	4.841.567,94
0,00	0,00	0,00	0,00	236.407,92	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.087.975,86	4.841.567,94
14.855.374,02	3.361.108,76	15.567,00	18.200.915,78	6.370.461,59	6.297.958,44

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Unternehmensbezeichnung: reCup GmbH

Sitz: München

1. Grundlage des Unternehmens

Das Geschäftsmodell von **RECUP** basiert auf einem nachhaltigen und umweltfreundlichen Pfandsystem zur Reduzierung von Einwegbechern im Takeaway- und To-Go-Segment. Gemeinsam mit Gastronomiepartnern macht RECUP Mehrweg seit 2016 für alle in Deutschland und seit 2024 auch in Österreich zugänglich.

Die Endnutzer:innen können einen RECUP Mehrwegbecher oder REBOWL Mehrwegbehälter gegen Pfand erhalten, den sie in einer Vielzahl von teilnehmenden Cafés und Gastronomiebetrieben zurückgeben können. Das Pfandsystem sorgt dafür, dass die Becher und Bowls wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden. RECUP arbeitet mit über 19.000 Partnerunternehmen zusammen, darunter Cafés, Restaurants und andere Gastronomiebetriebe, die den Service in ihren Alltag integrieren. Die Umsatzerlöse von RECUP ergeben sich im Wesentlichen aus einer monatlichen Pauschale, die von jedem Gastronomiepartner erhoben wird (sog. Systemgebühr). Daneben werden Erlöse aus Verpackungs-, Versand- und Recyclingdienstleistungen mit den Gastronomiepartnern sowie durch den Verkauf von Mehrwegdeckeln erzielt.

Forschung und Entwicklung

Seit Januar 2023 investiert RECUP in die Entwicklung einer eigenen Softwarelösung, die als vollumfängliche Plattform für die Verwaltung von Mitgliedschaften, Bestellungen und Rückgaben dient – sowohl für unsere Partner als auch für die interne RECUP-Systemlandschaft.

Sie soll die internen operativen Teams, den Vertrieb und die Partner in die Lage versetzen, effizient und unabhängig zu arbeiten, und gleichzeitig das Unternehmen auf eine künftige Skalierbarkeit vorbereiten. Damit soll die Partnerkommunikation vereinfacht und die interne Abwicklung beschleunigt werden.

An diesem Forschungs- und Entwicklungsprojekt waren im Jahr 2023 und 2024 durchschnittlich zehn bzw. neun Mitarbeitende beteiligt. Für die Aktivierung von Personalkosten haben wir im Jahr 2023 rund 668 T€ und im Jahr 2024 etwa 309 T€ angesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 9,2 % (2023) bzw. 4,1 % (2024) der Umsatzerlöse.

Am 01.04.2024 erfolgte der Go-Live der Plattform für den österreichischen Markt und ermöglichte damit den Markteintritt in Q2 2024. Aktuell arbeiten wir an der Weiterentwicklung der Plattform für den deutschen Markt.

	2024 T€	2023 T€
Forschung und Entwicklungskosten	505	866
davon aktivierte Entwicklungskosten	309	668
<i>Aktivierungsquote</i>	<i>61%</i>	<i>77%</i>
Abschreibung der Entwicklungskosten	544	421

2. Wirtschaftsbericht

Im Jahr 2024 war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin durch eine schwache Konjunktur, eine gedämpfte Binnennachfrage sowie eine erhöhte Kostenbelastung in vielen Wirtschaftssektoren gekennzeichnet. Zwar verringerte sich die Inflation im Jahresverlauf spürbar, dennoch wirkten gestiegene Energie-, Lohn- und Beschaffungskosten nach wie vor auf die Preisgestaltung in Gastronomie und Handel. Das Konsumverhalten blieb insgesamt zurückhaltend, wobei insbesondere der Außer-Haus-Verzehr eine leichte Erholung gegenüber den Vorjahren zeigte, jedoch weiterhin unter dem Vor-Corona-Niveau lag.

Für die Branche der Mehrweg- und Pfandsysteme für To-go-Getränke und Speisen war 2024 ein Jahr des strukturellen Wandels. Die seit 2023 geltende gesetzliche Mehrwegangebotspflicht hat sich im Markt weiter verfestigt, jedoch weiterhin Anpassungsaufwand bei gastronomischen Betrieben und im Lebensmitteleinzelhandel verursacht. Die zunehmende Regulierung im Verpackungssektor sowie die fortschreitenden politischen Initiativen zur Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft stärkten 2024 grundsätzlich die Nachfrage nach standardisierten Mehrweglösungen. In Deutschland wurden mit der Einwegkunststoffverordnung, der Mehrwegangebotspflicht, dem Einwegkunststofffondgesetz und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Tübinger Verpackungssteuer in den letzten Jahren mehrere politische Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben implementiert, um überflüssiges Einwegplastik zu vermeiden, Mehrwegangebote zu stärken und das Recycling auszuweiten.

Auch auf EU-Ebene wurde mit der finalen Verabschiedung der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) Ende 2024 ein weiterer Schritt in Richtung Ressourcenschonung und Müllvermeidung auf internationaler Ebene geebnet, der weitreichende Änderungen für die Verpackungsindustrie und den Gastronomiesektor mit sich bringt.

Gleichzeitig nahm der Wettbewerb innerhalb der Branche zu. Neben bestehenden Mehrwegsysteemen traten neue Anbieter mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen in den Markt ein. Dies führte zu steigenden Anforderungen an einheitliche Prozesse, digitale Rückgabefraktionen und eine hohe Nutzerfreundlichkeit für Endverbraucher*innen.

3. Geschäftsverlauf sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Nachfolgend wird der Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Berichtszeitraum dargestellt und analysiert.

3.1 Ertragslage

	2024	2023	
	T€	T€	Δ %
Umsatzerlöse	7.567	7.227	5%
davon aus Nutzungsbeiträgen	6.956	6.752	3%
davon Übrige	612	475	29%
Aktivierte Eigenleistungen	309	668	-54%
Sonstige betriebliche Erträge	5.648	6.753	-16%
davon aus der Bewertung der Pfandrückstellung	5.252	6.587	-20%
davon Übrige	396	166	138%
Umsatzkosten	8.399	11.389	-26%
davon Materialaufwendungen	67	120	-44%
davon Personalaufwendungen	5.617	6.219	-10%
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	2.714	5.050	-46%
Abschreibungen	3.361	2.153	56%
davon Sofortabschreibung von Pfandgütern	2.743	1.673	64%
davon auf übriges Anlagevermögen	618	480	29%
EBIT	1.765	1.106	60%

Trotz eines Rückgangs der aktiven POS um 6 % sind die Umsatzerlöse aus Nutzungsbeiträgen sowie insgesamt im Geschäftsjahr um 3 % bzw. 5 % gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine moderate Preisanpassung im Sommer 2024 zurückzuführen. Diese konnte RECUP insbesondere aufgrund seiner Stellung als Marktführer durchsetzen.

Die zum 01.01.2023 in Deutschland eingeführte Mehrwegangebotspflicht hat im ersten Halbjahr 2023 zu einem starken Anstieg der Pfandausgaben geführt, da sich zu diesem Zeitpunkt sehr viele Partner für das Pfandsystem RECUP entschieden haben. Dieser Effekt hat sich im Jahr 2024 abgeschwächt und erklärt den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung der Pfandrückstellung um 20 % im Jahr 2024.

Die Umsatzkosten konnten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um etwa $\frac{1}{4}$ reduziert werden. Ursächlich sind neben Einsparungen von Gehältern im Personalbereich insbesondere Kostenreduktionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese betreffen einerseits nicht wiederkehrende Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 (u. a. Vertragsstrafen, Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Tochtergesellschaft Crafting Future). Andererseits umfasst dies auch aktiv gesteuerte Einsparungen, insbesondere im Vertriebsbereich sowie im Zusammenhang mit Lagerung und Logistik sowie IT und Entwicklung.

Die Pfandgüter bleiben Eigentum von RECUP und werden als geringwertige Wirtschaftsgüter aktiviert und sofort abgeschrieben. Um den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten nachzukommen und das Risiko von Lieferengpässen zu reduzieren, wurde der Einkauf von Pfandgütern im Jahr 2024 deutlich erhöht, einhergehend mit deutlich gestiegenen Abschreibungen für diese Güter

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr mit TEUR 1.765 ein deutlich positives und gegenüber dem Vorjahr um 60% höheres EBIT. Dies unterstreicht die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells.

3.2 Vermögenslage

Die folgende Aufstellung zeigt in zusammengefasster Form eine Übersicht der Bilanzposten des Geschäftsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr.

AKTIVA	2024	2023	Δ %
	T€	T€	
A. Anlagevermögen	6.370	6.298	1%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	877	1.112	-21%
II. Sachanlagen	405	344	18%
III. Finanzanlagen	5.088	4.842	5%
B. Umlaufvermögen	6.048	6.269	-4%
I. Vorräte	114	471	-76%
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	761	683	11%
III. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	355	0	100%
IV. Sonstige Aktiva	498	576	-13%
V. Liquide Mittel	4.319	4.538	-5%
Summe Aktiva	12.418	12.567	-1%

Die Bilanzsumme ist mit TEUR 12.418 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 12.567) weitgehend konstant geblieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus den aktivierten, selbst entwickelten Partnerplattformen. Im Sachanlagevermögen sind überwiegend Werkzeuge für die Herstellung spezieller Mehrwegartikel enthalten, die Lieferanten kostenfrei überlassen werden.

Die Finanzanlagen setzen sich im Wesentlichen aus 100% der Anteile an der Tochtergesellschaft Crafting Future GmbH sowie einem langfristigen Darlehen an ebendiese zu nominal TEUR 230 zusammen. Crafting Future als Entwickler und Produzent nachhaltiger Mehrwegbehälter stärkt RECUP entlang der gesamten Mehrweg-Wertschöpfungskette – von Produktentwicklung über Produktion bis Distribution – und unterstützt durch starke Partnerschaften das Ziel, Mehrweg als Marktstandard zu etablieren.

Die Vorräte beinhalten zum Verkauf vorgesehene Mehrwegartikel. Das Niveau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen korrespondiert mit der Geschäftsentwicklung und üblichen Zahlungszielen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Liefer- und Leistungsleistungen gegen die Tochtergesellschaft Crafting Future GmbH. Der Posten Sonstige Aktiva umfasst sonstige Vermögensgegenstände, aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie aktive latente Steuern. Letztere wurden für innerhalb von fünf Jahren voraussichtlich verrechenbare Verlustvorträge bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet.

PASSIVA	2024	2023	
	T€	T€	Δ %
A. Eigenkapital	6.413	4.874	32%
B. Rückstellungen	1.288	1.181	9%
C. Verbindlichkeiten	4.376	6.180	-29%
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.585	4.470	-20%
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173	627	-72%
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	420	100%
III. Sonstige Passiva	618	662	-7%
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	341	331	3%
Summe Passiva	12.418	12.567	-1%

Neben steuer- und personalbezogenen Posten enthalten die Rückstellungen im Wesentlichen die Pfandrückstellung für die erwarteten künftigen Rückgaben von Pfandgütern, welche mit dem Geschäftsverlauf korrespondiert.

Im Jahr 2024 wurde damit begonnen, den bestehenden KfW-Kredit zurückzuzahlen. Infolge der Tilgung im Berichtszeitraum sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 885 T€ gesunken. Die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert neben stichtagsbedingten Effekten aus der Optimierung der Lieferantenstruktur einhergehend mit entsprechenden Zahlungskonditionen im Bereich Lagerung und Logistik. Ein im Vorjahr bestehende

Darlehen der Tochtergesellschaft Crafting Future wurde zurückgezahlt. Als sonstige Passiva wurden sonstige Verbindlichkeiten und passive latente Steuern zusammengefasst. Letztere entfallen im Wesentlichen auf die steuerrechtlich nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten für die Partnerplattformen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen für das Folgejahr vereinnahmte Systemgebühren und korrespondieren mit der Geschäftsentwicklung.

3.3 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote von 52% (Vorjahr: 39%) stellt sich deutlich positiv dar. Dies sowie die langfristige Bankenfinanzierung verdeutlichen die stabile Kapitalstruktur von RECUP.

Die Bankverbindlichkeiten bestehen überwiegend aus einem Darlehen über nominal 5.000 T€ bei der KfW, das mit einem Zinssatz von 1,24 % verzinst ist. Im Jahr 2024 wurden die ersten monatlichen Tilgungen vorgenommen. Die weitere ratierliche Tilgung läuft bis April 2028. Die übrigen Verbindlichkeiten haben Laufzeiten von bis zu einem Jahr.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen in fünf Werkzeuge zur Herstellung von 0,2 L-, 0,3 L- und 0,4 L-Mehrweg-Bechern in Höhe von 160 T€ getätigt. Davon wurden 130 T€ bereits im Jahr 2024 beglichen, die verbleibenden 30 T€ wurden im ersten Quartal 2025 bezahlt.

Im Jahr 2025 investieren wir weiterhin in neue Werkzeuge zur Entwicklung zusätzlicher Bowl-Formate, wie z.B. eine eckige Schale. Die Abwicklung dieser Investitionen erfolgt über unsere Tochtergesellschaft Crafting Future GmbH, wobei das Gesamtvolumen voraussichtlich rund 150 T€ betragen wird.

Im Jahr 2026 planen wir die Anschaffung neuer Werkzeuge für die Produktion serialisierter Becher. Die Werkzeugkosten sollen über eine Laufzeit von fünf Jahren sowie auf Basis der vereinbarten Produktabnahmemengen amortisiert werden.

Bezüglich der aktivierten selbst entwickelten Software für die Partnerplattformen wird auf die Ausführungen zu Forschung und Entwicklung verwiesen.

Liquidität

Der positive Operating-Cashflow basiert auf einem deutlich positiven EBIT und ermöglicht sowohl die Investitionen in Werkzeuge als auch die Rückzahlung des Darlehens, ohne den Cashbestand wesentlich zu reduzieren.

Der Investing-Cashflow in Höhe von 8 T€ resultiert aus der Investition in fünf Werkzeuge zur Herstellung von Bechern sowie aus Guthabenzinsen auf das Tagesgeldkonto.

Der Financing-Cashflow umfasst die Tilgungen des KfW-Darlehens in Höhe von 833 T€ sowie die Zinszahlungen von 54 T€. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir den KfW-Vertrag neu verhandelt und die Laufzeit der ratierlichen Tilgungen verlängert. Dadurch reduziert sich der monatliche Financing-Cashflow ab April 2025 von bisher 108 T€ auf 92 T€.

Cashflow-Übersicht	in T€
Cash Bestand zum 01.01.2024	4.538
Operating Cashflow	676
Investing Cashflow	-8
Financing Cashflow	-887
Cash Bestand zum 31.12.2024	4.319

Für das Jahr 2025 erwarten wir einen deutlich positiven Operating-Cashflow, sodass das Unternehmen seine Investitionen und Kreditverpflichtungen weiterhin zuverlässig erfüllen kann.

3.4 Finanzielle (und nicht finanzielle) Leistungsindikatoren

Die für RECUP bedeutsamen Leistungsindikatoren stellen wir im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

		2024	2023
Jährlich wiederkehrende Einnahmen	T€	6.956	6.752
Aktive POS zum Jahresende	#	19.231	20.627
EBIT	T€	1.765	1.106

Die jährlich wiederkehrenden Einnahmen ergeben sich aus den Umsätzen unserer Nutzungsbeiträge und stellen für uns einen zentralen Leistungsindikator dar, da sie ebenso wie die Anzahl der aktiven POS eine verlässliche Grundlage für Planung und Prognosen bieten. Das positive EBIT als operative Ergebnisgröße verdeutlicht die Ertragskraft von RECUP.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Marktrisiko: Aktuelle geringe Mehrwegquote

Trotz der seit Januar 2023 geltenden Mehrwegangebotspflicht, die viele Gastronomiebetriebe dazu verpflichtet, eine Mehrwegvariante für Becher, Teller und Schalen anzubieten, blieb der Mehrweganteil in der Gastronomie nach wie vor gering.

Die Mehrwegquote gibt den Anteil der Mehrwegnutzungen am gesamten To-go-Volumen an. Sie wurde in Deutschland von WWF ein Jahr nach der Einführung der Mehrwegangebotspflicht, auf 1.6% geschätzt (gemischt zwischen Speisen und Getränken). Die Unternehmensberatung BCG geht für 2024 von einer Stagnation dieser Quote aus. Damit die Entscheidung für Mehrweg noch leichter fällt, der Prozess reibungsloser wird und vor allem, um mehr Menschen zur Nutzung von Mehrwegalternativen zu bewegen, sind wir an verschiedenen Projekten und Testläufen zur Mehrwegquotenerhöhung beteiligt.

Marktrisiko: Wegfall regulatorischer Rahmenbedingungen

Das Geschäftsmodell ist auf klare gesetzliche Anforderungen zur Nutzung von Mehrwegverpackungen angewiesen. Verzögerungen oder ein Rückgang solcher Regulierungen könnten die Nachfrage nach unseren Lösungen verringern und sich negativ auf Umsatz und Ergebnis auswirken. Zur Risikobegrenzung werden regulatorische Entwicklung kontinuierlich beobachtet und ein Fokus gelegt auf freiwillige Teilnahme sowie gezielte Aufklärung und Marketing.

Marktrisiko: Wettbewerbsintensität

Der Markt für Mehrwegverpackungssysteme ist durch einen intensiven Wettbewerb geprägt. Neue Anbieter und bestehende Konkurrenten könnten den Preisdruck erhöhen und zu Margenrückgängen führen. RECUP begegnet diesem Risiko durch kontinuierliche Innovation, dem fortwährenden Ausbau des Partnernetzwerks und gezielte Maßnahmen zur Kundenbindung.

Pfandrisiko

Unser Pfandsystem verpflichtet uns, jederzeit die Rückerstattung der zurückgegebenen Pfandgüter an unsere Partner sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, bilden wir monatlich eine Pfandrückstellung, die sich an den Erfahrungswerten der Rückläufer orientiert. Im Jahr 2024 haben wir diese Rückstellung um 58 T€ erhöht; zum 31.12.2024 beträgt sie insgesamt 903 T€. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Rücklaufmengen höher ausfallen als prognostiziert. Um dies zu antizipieren und das Risiko einer unerwarteten finanziellen Belastung zu reduzieren, werden die Rücklaufquoten laufend überwacht.

Operative Risiken

Störungen in der Logistik, beispielsweise Verzögerungen bei der Lieferung oder Rückführung von Mehrwegbehältnissen sowie Qualitätsmängel, können die Kundenzufriedenheit und unser Markenimage beeinträchtigen. Wir steuern diesem Risiko durch sorgfältiges Lieferantenmanagement, laufende Prozessoptimierung und regelmäßige Qualitätskontrollen entgegen.

Risiken im Zusammenhang mit aktivierten Entwicklungskosten für die neue Partnerplattform

Im Zuge der Entwicklung einer neuen Partnerplattform wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Die Plattform wird bereits erfolgreich in einem Teilmarkt eingesetzt und ihre grundlegende Nutzbarkeit damit nachgewiesen. Für den Einsatz auf den weiteren, insgesamt deutlich größeren anderen Teilmärkten bzw. für alle Partner ist eine weitere Skalierung und Anpassung der Plattform erforderlich. Es besteht das Risiko, dass einzelne Teile der aktivierten Entwicklungskosten zukünftig nicht in vollem Umfang genutzt oder wirtschaftlich verwertet werden können und künftig ein Wertminderungsbedarf entsteht. Das Management misst dieser Thematik eine hohe Priorität bei und stellt sicher, dass für die notwendige Bewertung, Anpassung und Weiterentwicklung der Plattform ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Liquiditätsrisiko

Unser Kundensegment in der Gastronomie ist in besonderem Maße von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig. Wirtschaftliche Schwankungen, wie sie zuletzt während der Corona-Pandemie sowie infolge der anhaltend hohen Inflation zu beobachten waren, wirken sich unmittelbar auf die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden aus. Sinkende Umsätze und erhöhte Kostenbelastungen in der Gastronomiebranche führen dazu, dass einzelne Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nur verzögert oder im Einzelfall auch gar nicht mehr nachkommen können. Daraus resultieren für uns potenzielle Forderungsausfälle sowie eine erhöhte Unsicherheit in der Liquiditätsplanung. Wir begegnen diesem Risiko durch eine enge Überwachung unserer Forderungen, den kontinuierlichen Ausbau unseres Mahnwesens sowie die Weiterentwicklung unserer Systeme zum Risikomanagement.

4.2 Chancen der künftigen Entwicklung

Gesetzliche Umweltregulierung

Strengere Gesetze und Verordnungen zur Reduktion von Einwegplastik fördern die Nachfrage nach Mehrweg-Alternativen wie den Pfandsystemen von RECUP. Verschärfte EU-Regelungen und nationale Maßnahmen gegenüber Einwegverpackungen eröffnen RECUP substantielle Wachstumsmöglichkeiten im Hinblick auf Marktdurchdringung und Neukundengewinnung im Foodservice- und Einzelhandelssektor.

Die Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)

Die Anfang 2025 in Kraft getretene Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung (PPWR) bringt weitreichende Änderungen für die Verpackungsindustrie und den Gastronomiebereich mit sich. Sie ersetzt die bisherige EU-Verpackungsrichtlinie und führt einheitliche Regelungen für alle Mitgliedsstaaten ein. Die PPWR zielt darauf ab, die Umweltauswirkungen von Verpackungen zu minimieren, den Ressourcenverbrauch zu senken und die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Die Einführung der PPWR bedeutet für RECUP eine strategische Neuausrichtung und bietet große Chancen, unseren Beitrag zur Abfallvermeidung weiter auszubauen. Besonders hervorzuheben ist die europaweite **Mehrwegangebotspflicht** (ab 2028), die eine Verpflichtung für Gastronomiebetriebe mit sich bringt, ihren Gästen die Wahl zu lassen, Speisen und Getränke auch in Mehrwegverpackungen zu erhalten. Dies stellt nicht nur einen wesentlichen Schritt in Richtung einer ressourcenschonenden Gastronomie dar, sondern auch eine Bestätigung dafür, dass Mehrweg die Zukunft der Verpackungen in der Gastronomie ist.

Darüber hinaus macht die PPWR die Einführung der **Refill-Verpflichtung** (ab Februar 2027), die Gastronomiebetriebe zum Nachfüllen von kundeneigenen Behältnissen verpflichtet, gesetzlich verbindlich.

Die Verpackungssteuer in Tübingen und Konstanz

Das Bundesverfassungsgericht hat im Januar 2025 die Verpackungssteuer in Tübingen endgültig bestätigt und eine Klage dagegen abgewiesen. Damit gilt die Steuer als rechtskräftige Verbrauchssteuer und hat den Weg für weitere Städte wie Konstanz geebnet, die seit 01.01.2025 ebenfalls eine Verpackungssteuer eingeführt haben. Ziel ist es, Plastikmüll zu reduzieren und den Umstieg auf Mehrwegverpackungen zu fördern. Zahlreiche Städte und Gemeinden planen ähnliche Maßnahmen, während Initiativen wie RECUP Kommunen bei der Umsetzung von Mehrweglösungen und Sensibilisierung unterstützen.

Steigendes Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstsein von Verbrauchern

Der gesellschaftliche Trend hin zu mehr Nachhaltigkeit sorgt für eine steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Verpackungslösungen. Verbraucher akzeptieren und nutzen immer häufiger Mehrwegbecher und -schalen, was die Marktakzeptanz des RECUP-Systems weiter erhöht. Dies unterstützt die Kundenbindung und fördert das Vertrauen in die Marke. Folglich kann RECUP von einer wachsenden Stammkundschaft profitieren.

Ausbau des Partnernetzwerks

RECUP baut kontinuierlich sein Netzwerk an Ausgabestellen und Partnern – insbesondere mit Großunternehmen – aus. Dadurch wird die Nutzung des Systems für Konsumenten noch einfacher und attraktiver. Mit jedem neuen Kooperationspartner öffnet sich Zugang zu neuen Zielgruppen und Marktsegmenten, was die Reichweite und das Geschäftsvolumen steigern.

Internationale Expansion

Mit dem Eintritt in weitere europäische Märkte kann RECUP sein erprobtes System in neuen Ländern etablieren und von einheitlichen EU-Regelungen profitieren. Die Expansion bringt Zugang zu neuen Kundengruppen und steigert die Wertschöpfung. Gleichzeitig stärkt die internationale Präsenz die Markenbekanntheit und verschafft dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile. Die frühzeitige Positionierung als europaweiter Standard bietet langfristige Potenziale.

Technologie Innovationen und Digitalisierung

Der Einsatz digitaler Lösungen wie Serialisierung, Apps oder automatisierten Rückgabestationen macht das System effizienter und kundenfreundlicher. So kann RECUP Ressourcen einsparen, Prozesse optimieren und seinen Service permanent weiterentwickeln. Digitale Innovationen ermöglichen zudem neue Serviceangebote wie Bonusprogramme oder personalisierte Angebote. Dies erhöht sowohl die betriebliche Effizienz als auch die Nutzerzufriedenheit.

5. Prognosebericht

Wir erwarten, dass unser Bestand an aktiven POS bis Ende 2025 im Vergleich zum Vorjahr um rund 8% sinkt, begründet durch höhere Kündigungen in der preisempfindlichen Bäckereibranche. Dies führt voraussichtlich zu einer Reduzierung der jährlich wiederkehrenden Umsätze um etwa 3%. Durch fortgesetzte Preisanpassungen können wir diesen Rückgang jedoch teilweise kompensieren.

Unter Berücksichtigung des erwarteten Rückgangs der Umsätze aus Nutzungsbeiträgen gegenüber dem Vorjahr und der prognostizierten Erträge aus der Bewertung der Pfandrückstellung rechnen wir mit einem positiven operativen Ergebnis (EBIT) von etwa 1,4 Mio. €. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass wir unseren Materialeinkauf deutlich reduziert haben.

Auf der kaufmännischen Seite sind unter anderem der Ausbau des österreichischen Marktes sowie die Verbesserung der Mehrwegquote bei unseren aktiven deutschen Partnern geplant.

RECUP strebt auch eine Optimierung der Kundenzufriedenheit an und arbeitet an der Weiterentwicklung der Pfandprodukte durch Investitionen in neue Produkte, unter anderem die eckige Schale, um den Bedürfnissen unserer Partner gerecht zu werden.

Die im Lagebericht getroffenen Einschätzungen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen und Prognosen sowie den derzeit verfügbaren Informationen. Die tatsächliche Entwicklung kann von den im Risikobericht dargestellten sowie anderen bisher nicht bekannten Risiken beeinflusst werden. Die tatsächliche Entwicklung kann darüber hinaus ebenso von den im Risikobericht dargestellten Risiken beeinflusst werden.

München, 13.02.2026

Can Lewandowski

Dr. Philipp Goos

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.